

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0436/2013/BV

Datum:
11.11.2013

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Verringerung von Strombezugssperren bei
Empfängern von sozialen Transferleistungen
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33
Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Geschäftsführer Michael Teigeler und Frau
Katharina Schimek, Stadtwerke Heidelberg Energie
GmbH**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 06. Dezember 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	03.12.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit beschließt die Zuziehung von Herrn Geschäftsführer Michael Teigeler und Frau Katharina Schimek, Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH, gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 03.12.2013

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Der Gemeinderat hat die Verwaltung und die Stadtwerke am 24.07.2013 mit der Prüfung beauftragt,

- inwieweit in Fürth der „mini-maxi-Tarif“ zu einer Verringerung der Stromsparsperren und zu Einsparungen an Kosten beim Versorgungsunternehmen und den Empfängern von sozialen Transferleistungen geführt hat und
- inwieweit in Heidelberg ein solcher Tarif zu einer Verringerung der Stromsparsperren und zu Einsparungen führen kann.

(siehe Drucksache 0107/2013/IV). Bei der nächsten Befassung im Ausschuss soll auf Wunsch des Gemeinderates ein Vertreter der Stadtwerke zugezogen werden.

Über das Ergebnis des Arbeitsauftrages wird mit Infovorlage 0183/2013/IV in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 03.12.2013 berichtet. Dazu sollen entsprechend des Gemeinderatsauftrages Herr Geschäftsführer Michael Teigeler und Frau Katharina Schimek von der Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung zugezogen werden, um für Fragen zur Verfügung zu stehen.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner